



Kantonaler Mittelschullehrerinnen- und Mittelschullehrer-Verband St. Gallen

Bildungsdepartement des Kantons St.Gallen
Amt für Mittelschulen
Leiterin Tina Cassidy
Davidstrasse 31
9001 St.Gallen

info.bldams@sg.ch

St.Gallen, 18. Dezember 2023

KMV-Antwort zur Vernehmlassung zum Gesamtbericht Phase 2, „Gymnasium der Zukunft“

Sehr geehrte Frau Cassidy, liebe Tina

Der Vorstand des KMOV bedankt sich für die Möglichkeit, zu den Vorschlägen des Projekts Gymnasium der Zukunft im Rahmen der Vernehmlassung Stellung zu nehmen.

Der Gesamtbericht ist sehr umfangreich und sorgfältig ausgearbeitet. Wir stellen mit Genugtuung fest, dass das Projekt im Vergleich zur internen Anhörung vor einem Jahr in verschiedenen Punkten angepasst oder redimensioniert worden ist. Wenn wir noch bei der internen Anhörung moniert haben, als Verband nur ungenügend in den Prozess miteinbezogen worden zu sein, so stimmen uns die Anpassungen grundsätzlich positiv, dass mit dem Projekt nicht über die Köpfe der direkt Betroffenen entschieden werden soll. Dass wir zum jetzigen Zeitpunkt keine konkreten Anpassungen am Projekt vornehmen müssen, die sich aus den geänderten Rahmenbedingungen durch WEGM ergeben, zeugt von einer sorgfältigen Arbeitsweise und einem funktionierenden Austausch zwischen den Projektleitverantwortlichen.

Der Gesamtbericht skizziert in vielen Bereichen die Stossrichtung, lässt aber wesentliche und prägende Entscheidungen noch offen. Für den KMOV ist es wichtig, dass wir zu einem günstigen Zeitpunkt über diese Entscheidungsfindungsprozesse informiert werden, um allenfalls noch gezielte Rückmeldungen geben zu können, uns aber auch auf die Kommunikation an unsere Kollegien vorbereiten zu können.

Unsere detaillierten Rückmeldungen zum Gesamtbericht, Phase 2, entnehmen Sie den folgenden Seiten. Gerne hoffen wir auf eine wohlwollende Prüfung unserer Argumente.

Mit freundlichen Grüssen

Thomas Hofstetter, Präsident KMOV

Umsetzbarkeit und Zeitplan

Bevor wir auf einzelne Punkte des Gesamtberichts eingehen, erlauben wir uns grundsätzliche Gedanken zur Umsetzbarkeit und zum Zeitplan.

Plausibilitätsstudie

Wir haben schon bei anderen Gelegenheiten darauf hingewiesen, dass die Plausibilitätsstudie zur stundenplanerischen Umsetzbarkeit der neu vorgeschlagenen Formate eigentlich vor der jetzigen Vernehmlassung zur Verfügung stehen müsste. So müssen wir uns nach wie vor darauf verlassen, dass die Projektleitung gewillt ist, Anpassungen am Projekt vorzunehmen, sollten sich aus den Resultaten der Studie Komplikationen mit der Stundenplanung ergeben. Es besteht eine gewisse Unsicherheit, nach welchen Kriterien die Resultate ausgewertet werden, und wir fordern als Verband einen engen Einbezug in die Entscheide. Dies gilt insbesondere dann, wenn die gewerkschaftliche Maxime, dass pro 10% Anstellung ein Halbttag für die Planung des Stundenplans zur Verfügung gestellt werden darf, nicht eingehalten werden kann.

Zur Planungssicherheit gehört auch ein gewisser Spielraum. Wir verweisen auf die strategische Immobilienbedarfsplanung für die Sekundarstufe II (Mai 2022) und stellen fest, dass das GdZ nicht in die damalige Planung einbezogen wurde. Die vorgeschlagenen Neuerungen sind vor allem wegen der knappen Verfügbarkeit der Spezialräume eine Knacknuss für die Stundenplanung. Sie müssen auch bei demografisch bedingt steigenden Schülerzahlen umsetzbar sein.

Betrachten Sie deshalb unsere Rückmeldungen im Rahmen dieser Vernehmlassung unter Vorbehalt positiver Erkenntnisse aus der Plausibilitätsstudie.

Zeitplan

Der Zeitplan für die Umsetzung des neuen Projekts ist nach wie vor sehr anspruchsvoll. Sollten sich nach der Vernehmlassungsfrist Änderungen am Projekt ergeben und der Zeitplan für die Lehrplanarbeit als zu knapp erweisen, dann werden wir mit Nachdruck auf eine verlängerte Frist bis zur ersten Umsetzung verweisen. Gemäss WEGM dürfen die letzten Maturitätsausweise nach altem Reglement im Jahr 2032 verteilt werden. Das würde den zeitlichen Spielraum bis zur Einführung erstrecken und der erste Lehrgang nach GdZ könnte theoretisch im Schuljahr 2029/30 starten und im Sommer 2033 mit der Matura abschliessen. Selbst wenn die eine Sportklasse, die in Wattwil eine 5-jährige Ausbildung zur Matura macht, mit in die Planung einbezogen wird, dann wäre der letztmögliche Termin für die Einführung im Schuljahr 2028/29. Somit ergeben sich gegenüber dem skizzierten Projektablauf sogar 2 Jahre möglicher Fristerstreckung.

Die Lehrplanarbeit wird für das Gelingen des Projekts von zentraler Bedeutung sein und dieser muss unbedingt genügend Raum und Zeit zur Verfügung gestellt werden. Es geht nicht nur um Anpassungen bei den Lehrplänen in den bestehenden Fächern, die mit Dotationskürzungen in Einklang gebracht werden müssen. Es stehen mit den neuen Unterrichtsformen (flexible Lernformate) und neuen Fächern (SPF, Grundlagen des reflektierten Denkens) oder Kombinationen von Fächern (interdisziplinäres WPF, EF, SPF) auch ganz neue Herausforderungen an. Diese Arbeit braucht Zeit und Ressourcen und muss parallel zum Unterricht und zur ebenfalls gestiegenen Weiterbildungsverpflichtung erbracht werden. Wir regen an, Lehrpersonen, die mit der Lehrplanarbeit in kantonalen Fachgruppen betraut werden, in Form von Unterrichtsentlastung zu entschädigen.

Im Folgenden nehmen wir zu weiteren Punkten des Gesamtberichts GdZ, Phase 2, Stellung.

Belastung, LP und S+S

Die Belastung der Schülerinnen und Schüler wurde mit einer Befragung durch die PHSG eruiert, welche nicht unseren Ansprüchen an wissenschaftliche Legitimation entspricht. Auf eine Ermittlung der Belastung der Lehrpersonen wurde offensichtlich verzichtet. Wir erwarten, dass während der Phase der Einführung des GdZ die Belastung der Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrpersonen mit wissenschaftlich verlässlichen Methoden untersucht und belgeitet wird.

Die Arbeit der Lehrpersonen an Mittelschulen wird sich mit dem GdZ verändern. Einige der Neuerungen, wie z.B. die neuen Lernformate, die veränderten Voraussetzungen für die Stundenplangestaltung oder die durch Individualisierung geforderten Anpassungen an die Betreuung der Schülerinnen und Schüler (u.a. in der Funktion der Klassenlehrkraft) bergen die Gefahr eines Mehraufwands und grösserer Belastung seitens der Lehrpersonen. Wir erwarten zu gegebener Zeit eine kritische Betrachtung und allenfalls eine Anpassung im Berufsauftrag.

Erwägungen zu einzelnen Fächern

Wir begrüssen es, dass eine Arbeitsgruppe mit Vertretungen aller Schulen die Vorarbeiten zum neuen Fach „Grundlagen des reflektierten Denkens“ leistet. Solche Vorarbeiten müssen auch für weitere neue Fächer, inkl. des interdisziplinären Wahlpflichtfachs ermöglicht werden.

Die Bildungsratsentscheid zum Schwerpunktachskatalog traf uns unerwartet. Die Einteilung der SPF in zwei Kategorien stösst bei der Lehrerschaft auf wenig Verständnis. Viel gewählte SPF müssen nicht zusätzlich gestärkt werden, für die anderen SPF ist die Kategorisierung eine Abwertung. Wichtig scheint uns, dass die erlaubte minimale Kursgrösse geschickt gewählt wird und die Koordination unter den Kantonsschulen gut funktioniert, um die Wahlmöglichkeit der Schülerinnen und Schüler und eine gewisse Planungssicherheit an den Schulen gewährleisten zu können.

Immersion

Wir teilen die Ansicht der kantonalen Fachgruppe Immersion, dass die Streichung der Zusatzlektion für die sprachintensiven Fächer zu Gunsten der Ausbildung von Lehrpersonen, die neu ihr Fach immersiv unterrichten möchten, eine unzulässige Vermischung von Bereichen darstellt. Die Aus- und Weiterbildung der Immersionslehrkräfte darf nicht mit Einsparungen bei der Unterrichtszeit der Schülerinnen und Schüler finanziert werden.

Maturaarbeit

Die Voraussetzungen zur Bewertung der Maturaarbeit haben sich verändert. Wir stellen fest, dass die Bewertung des Prozesses gegenüber der Bewertung des Produkts an Bedeutung gewinnt. Unter diesem Aspekt macht eine flächendeckende Zweitkorrektur des Produkts keinen Sinn. Zusätzliche Ressourcen müssen für den gestiegenen Aufwand der Betreuungsarbeit während des Prozesses gewährt und der erstbetreuenden Lehrperson zur Verfügung gestellt werden.

Gegebenenfalls könnte überlegt werden, ob sehr gute und ungenügende Arbeiten flächendeckend einer Zweitkorrektur unterzogen werden sollten.

Aufgabenkatalog der Klassenlehrperson

Wir haben seit Jahren kritisiert, die Aufgabe der Klassenlehrperson sei ungenügend honoriert. Die Dotation wurde vor Jahren in einer der kantonalen Sparrunden halbiert. Nun soll sie mit dem GdZ wieder auf eine ganze JWL erhöht werden. Gleichzeitig wird im Gesamtbericht aber richtigerweise festgehalten, dass der Betreuungsaufwand der Klassenlehrperson in den letzten Jahren stetig zugenommen hat und die Einführung des GdZ wohl noch zusätzliche Anforderungen mit sich bringen wird. So ist zum Beispiel im Gesamtbericht unter 5.3.5 eine „Laufbahnbegleitung im 1. Ausbildungsjahr“ angesprochen. Wir stellen mit Besorgnis fest, dass die so wichtige Aufgabe der Klassenlehrperson nach wie vor nicht angemessen honoriert sein wird.

Wir fordern eine detaillierte Beschreibung aller Aufgaben der Klassenlehrperson und eine Aufstellung der damit verbundenen Aufwände.

Weiterbildung

Die Weiterbildungsverpflichtung im Rahmen der ITBO stellt eine grosse Herausforderung, vor allem für Lehrpersonen mit einem Teilpensum, dar. Die Fristerstreckung erscheint uns als sinnvolle Massnahme, diesem Druck etwas nachzugeben.

Bei aller Bedeutung der Weiterbildung in Informatikkenntnissen darf die Weiterbildung im eigenen wissenschaftlichen Fachbereich nicht zur Nebensache degradiert werden. Auch diese Weiterbildungsaktivitäten sollen grosszügig bewilligt und, wenn möglich, an die Weiterbildungsverpflichtung angerechnet werden.

Aufnahmeprüfung / Promotionsreglemente

Die Neuerungen beim Aufnahmeprüfungsverfahren treffen auf breite Zustimmung in der Lehrerschaft.

Die neu auszuarbeitenden Promotionsreglemente werden von entscheidender Bedeutung sein für die Beurteilung der Belastungssituation der Schülerinnen und Schüler. Wir erwarten, dass Neuerungen in diesem Bereich eingehend diskutiert und offen kommuniziert werden. Neuerungen und/oder Veränderungen in der Gewichtung einzelner Fächer müssen zwingend mit den betroffenen Fachgruppen abgesprochen werden, bevor ein Vorschlag in die Vernehmlassung geht.

Exemplarisches bzw. Kompetenzorientiertes Lernen (5.4.8)

Viele Fächer haben Dotationskürzungen hinzunehmen. Mit dem Hinweis auf exemplarisches Lernen wird dieser Lektionsabbau gerechtfertigt. Viele der Fächer haben aber bereits in der Vergangenheit immer wieder aufgrund von Sparpaketen des Kantons Kürzungen vornehmen müssen. Zu behaupten, die Schule könnte mit weniger Unterrichtszeit gleich viel erreichen, ist unehrlich. Es werden punktuell zusätzliche Kompetenzen vermittelt, im Grundlagenbereich aber klar abgebaut.

Der Verweis auf den Lehrplan der Volksschule befriedigt nicht. Die Aussage aus einer deutschen Studie, dass die Lehrpläne zugunsten exemplarischen Lernens „entrümpelt“ werden sollen (Zitat Kemnitz/Sandfuchs, S. 54f), ist mit Bezug auf die Rahmenlehrpläne der St.Galler Gymnasien eine Unterstellung. Wir stehen einer Überarbeitung der Lehrpläne positiv gegenüber. Wir teilen aber die Befürchtung vieler Fachgruppen, dass die Kürzungen in ihren Lehrplänen im Hinblick auf die Studierfähigkeit im eigenen Fach einschneidend sein werden.

Klassengrößen / Kursgrößen

Wenn Individualisierung, wie überall proklamiert, mehr und mehr an Bedeutung in der gymnasialen Ausbildung bekommt, dann müssen die maximalen Klassen- und Kursgrößen nach unten angepasst werden.

Finanzen

Wir nehmen die Überlegungen zur Finanzierung zur Kenntnis. Wir möchten es aber nicht unterlassen zu betonen, dass es keine Vorgabe sein kann (und auch nie so kommuniziert wurde), dass mit dem Reformprojekt GdZ die Kostenneutralität gewahrt, geschweige denn Einsparungen erzielt werden müssten.

Wir sind uns bewusst, dass unsere Rückmeldungen und Forderungen zu verschiedenen Punkten (Klassenlehrperson, Individualisierung, Vorgaben für Klassen- und Kursgrößen, Angebotskatalog für SPF und EF) mit höheren Kosten verbunden sein können. Wir fordern aber eine weiterhin offene und grundlegende Diskussion aller Anliegen ohne das „Killerargument“ Kostenneutralität.